



Verband Schweizer Privatradios
Association of Swiss Private Radios

Jürg Bachmann
Präsident
Speichergasse 37
CH-3011 Bern
juerg.bachmann@privatradios.ch
www.privatradios.ch

An

rtvg@bakom.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 06. Dezember 2021

Vernehmlassung zu den Versorgungsgebieten für Lokalradios und Regional-TV Stellungnahme des Verbands Schweizer Privatradios (VSP)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur obenerwähnten Vernehmlassung. Im Namen des Verbands Schweizer Privatradios (VSP) nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zusammenfassung

Der Verband Schweizer Privatradios

- **lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabenanteil pro Region ab.** Es greift zu stark in die bestehende funktionierende Privatradiolandschaft ein und schafft mit Bundesgeld neue Marktverhältnisse, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch neue Privatradios, die aber wenig Chance auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Damit ist die Gefahr gross, dass die jetzige Privatradiolandschaft, die einen wesentlichen Service public régional leistet, in grosse Schwierigkeiten kommt und sogar existenziell bedroht wird.
- **schlägt stattdessen ein alternatives Modell vor, das die ganze Radiobranche für die Zukunft stärkt.** Anstelle von direkter Förderung von Programmleistungen in der ganzen Schweiz, empfiehlt der VSP ein ebenso flächendeckendes System von indirekter Technologieförderung, an dem alle Privatradios partizipieren können, die Service public régional-Leistungen erbringen. Damit wird die Privatradiolandschaft gestärkt und nicht geschwächt wie beim UVEK-Modell.

- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollte es nicht rechtzeitig gelingen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Modell mit indirekter Technologieförderung zu schaffen.

2. VSP-Modell: indirekte statt direkte Finanzierung

1. Ausgangslage: Der Bund (vertreten durch das UVEK) will, dass es in der ganzen Schweiz (neben der SRG) auch in Zukunft einen funktionierenden privaten Service public régional gibt, der durch Privatradios erbracht wird. Der VSP begrüsst und unterstützt diesen Grundsatz.
2. Der VSP beantragt, im Gegensatz zum UVEK-Modell, dieses Ziel nicht über direkte Beiträge an die Programmproduktion, sondern über indirekte Beiträge an die Verbreitungskosten zu realisieren.
3. Für die vorgeschlagene Technologieförderung können sich bisherige und neue Privatradios bewerben, die im Rahmen des Service public régional definierte Kriterien (also: Programmleistungen) erfüllen. Diese Kriterien sowie die Methodik für die Überprüfung der Erfüllung legt das BAKOM nach Anhörung der Privatradios fest.
4. Damit die indirekte Technologieförderung für alle Privatradios möglich ist, die Service public régional-Leistungen erbringen, braucht es Anpassungen im RTVG und der RTVV. Diese sind abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket 2020 im Februar 2022. Der VSP wird sie dann vorschlagen.
5. Sobald diese gesetzlichen Anpassungen (RTVG und RTVV) erfolgt sind, schreibt das BAKOM diese indirekte Förderung aus; vorzugsweise Anfang 2023, damit sie ab dem 01. Januar 2025 ausgerichtet werden kann.
6. Die bisherigen 6% aus den Gebühreneinnahmen setzt der Bund weiterhin für den bisherigen Marktausgleich ein (Art. 40 RTVG). Diese Privatradios (Gebührenradios) haben weiterhin eine Konzession mit Abgabeanteil gemäss RTVG. Sollte das Medienpaket 2020 in der Volksabstimmung angenommen werden und stünden damit für Privatradio und -fernsehen 6-8% aus der Gebührenabgabe zur Verfügung, wäre die Verteilung und die Höhe neu zu beurteilen. Zudem sollen dann Radio Central und allenfalls Radios aus der Romandie zu Gebührenradios umgeteilt werden.

3. Vorteile des VSP-Modells für die Privatradiolandschaft

1. Es gibt keine zusätzlichen aus Gebühren mitfinanzierte Sender im Radiomarkt und damit keine ordnungspolitisch verursachte Marktverzerrung.
2. Der Plan des Bundesrates für einen schweizweit flächendeckenden Radio-Service public régional kann mit dem VSP-Modell einfach und zuverlässig realisiert werden, da die Privatradios, die sich bewerben können, bereits – grossmehrheitlich seit vielen Jahren – auf Sendung sind. Das VSP-Modell lässt es sogar zu, dass im gleichen Gebiet Privatradios gefördert werden, die sich konkurrenzieren, was den Wettbewerb anspornt.

3. Umgekehrt ist das im UVEK-Modell unsicher: Vielleicht bewirbt sich nicht in jedem Gebiet ein Veranstalter, der die wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, ein neues Radio in den Markt einzuführen. Oder bestehende Privatradios bewerben sich nicht und es entsteht ein weisser Fleck in der Radiolandschaft, die vom Bund gefördert wird. Oder ein neuer Bewerber scheitert nach kurzem an den Marktverhältnissen und hinterlässt für alle anderen einen wirtschaftlichen Schaden. Kurz: Die Auswirkungen der Staatsintervention in den funktionierenden kommerziellen Radiomarkt sind beim UVEK-Modell im Gegensatz zum VSP-Modell schwer abzuschätzen und unnötig risikvoll für das wirtschaftliche Gedeihen der Privatradios.
4. Im VSP-Modell werden im Gegensatz zum UVEK-Modell keine Versorgungsgebiete aufgehoben. Eine solche Aufhebung würde mehrere Radios in existentielle Probleme bringen.
5. Das VSP-Modell fördert die gewachsene, funktionierende Schweizer Privatradiolandschaft, die auch von Hörerinnen und Hörern geschätzt wird, und trägt dazu bei, dass sie sich weiterentwickeln kann. Das UVEK-Modell berücksichtigt die realen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht genügend.
6. Indirekte Medienförderung ist immer besser als direkte, weil staatspolitisch unbedenklicher.
7. Mit indirekter Förderung stehen den Privatradios mehr Finanzmittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Service public régional-Leistungen auch on demand erfüllen können.
8. Die bisherige Privatradiolandschaft wird mit dem VSP-Modell gestützt und gefördert (wenn die Privatradios bereit sind, bestimmte Kriterien in Zusammenhang mit der indirekten Förderung zu erfüllen) und nicht geschwächt oder sogar bedroht, wie mit dem UVEK-Modell.

4. Vorteile der indirekten gegenüber der direkten Förderung

1. Das VSP-Modell passt zu den Aussagen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Zusammenhang mit dem gestarteten «Mediendialog» vom 27. August 2021: «Ziel des Dialogs ist es, dass die Schweizer Medienbranche gestärkt aus der Digitalisierung hervorgeht»¹.
2. Das VSP-Modell mit indirekter Verbreitungsförderung richtet sich nach dem Modell der Print-Unterstützung aus; dieses Modell ist politisch unbestritten. Das Parlament will es sogar ausbauen.
3. Die Privatradios und damit der Service public régional für die Hörerinnen und Hörer werden gestärkt, wenn die bestehende Privatradiolandschaft unterstützt und weiterentwickelt wird. Nicht wenn sie umgepflügt und in Teilen zerstört wird, indem politisch und mit Gebührengeld in den Markt eingegriffen wird.
4. Das bundesrätliche Ziel eines flächendeckenden privaten Service public régional-Modells wird mit indirekter Förderung der Verbreitungskosten grösstwahrscheinlich ganz realisiert, da es schon heute in jeder Region Schweiz Privatradios mit Service public régional-Verständnis gibt, die sich für indirekte Verbreitungsförderung bewerben können. Direkte

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84875.html> (Mediendialog)

Programmförderung birgt hingegen die Gefahr eines Flickenteppichs, der staatspolitisch kaum erklärbar wäre.

5. Zudem kommt das VSP-Modell der indirekten Förderung den Staat (bzw. den Gebührenzahler) günstiger zu stehen als jenes mit direkter Förderung. Und ist erst noch gerechter.
6. Einige Privatradios aus der CH Media-Gruppe, die ihre Veranstalterkonzessionen zurückgegeben haben, zeigen, dass man auch ohne Veranstalterkonzession gewillt ist, Service public régional-Leistungen zu erbringen.
7. Die Aussicht auf indirekte Förderung hat auch Auswirkungen auf die Positionierung eines Privatradios. Ein solches Programm wird auch bei Hörerinnen und Hörern klar als Service public régional ankommen.

FAZIT:

Der Verband Schweizer Privatradios VSP

- lehnt die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV ab;
- plädiert für die Einführung des VSP-Modells mit indirekter Technologieförderung ab 2025 und der Beibehaltung des Marktausgleichs gemäss heutigem RTVG Art. 40;
- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollten die rechtlichen Grundlagen fürs VSP-Modell nicht rechtzeitig geschaffen werden können.

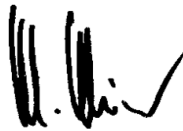
Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrte Damen und Herren, die Stellungnahme des Verbands Schweizer Privatradios (VSP) zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür. Für alle Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Bachmann'.

Jürg Bachmann
Präsident
Juerg.bachmann@privatradios.ch
+41 79 600 32 62

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Muerner'.

Martin Muerner
Vizepräsident
m.muerner@radiobeo.ch
+41 79 310 20 52